KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0334/2022**		Datum: 29.09.2022
Dezernat 1		
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:
Betreff: **Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltsjahr 2020**		
Gremienweg:		

17.11.2022	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen

Unterrichtung:

Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind im § 112 GemO geregelt. Danach haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 Abs. 1 Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fassen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen ist.

Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2020 vom 12.04.2022

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2020 vom 28.09.2022

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar)

Historie:

Beschluss Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.09.2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine